

zum SFB-Ausschuss am 29.06.2017, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.06.2017

Az. **BL/310/Kn.**

Zuständig: Gabriele Köhnen, ☎ 08092-823-499

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 29.06.2017, Ö

Kulturförderung des Landkreises Ebersberg; Neufassung der Kulturförderrichtlinien

2017_Kreiskulturförderrichtlinien_neu

2017_Kulturförderrichtlinien_Anlage 1

Sitzungsvorlage 2017/2903

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

FSK-Ausschuss am 11.10.2011,

SFB-Ausschuss am 09.07.2014

Der Landkreis Ebersberg fördert im Rahmen der freiwilligen Leistungen kulturell wertvolle Maßnahmen, die einen unmittelbaren Mehrwert für das kulturelle Angebot im Landkreis haben. Hierzu zählen Projekte aller Kultursparten wie bildende und darstellende Kunst, Musik, Heimat- und Brauchtumspflege, Kulturgeschichte, Museen, Literatur und neue Medien. Grundlage für die Bewilligung entsprechender Zuschüsse sind die Kulturförderrichtlinien des Landkreises.

Die kulturelle Vielfalt im Landkreis wächst stetig an, es stellen sich immer wieder neue Initiativen und Ideengeber vor, so dass das bisher zur Verfügung gestellte Budget nicht ausreicht. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kulturförderrichtlinien neu zu fassen, um mit dieser Regelung eine möglichst gerechte Verteilung der bewilligten Kulturfördermittel auf alle Antragsteller zu erreichen. Auch soll damit neuen Initiativen die Chance ermöglicht werden, an der Förderung zu partizipieren.

Auswirkung auf Haushalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 stehen insgesamt 70.410 € zur Verfügung. Eine Aufstockung ist für das Haushaltsjahr 2018 bisher nicht vorgesehen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Kulturförderrichtlinien werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Richtlinien sind Anlage zur Niederschrift und Bestandteil des Beschlusses.

gez.

Gabriele Köhnen